

Satzung

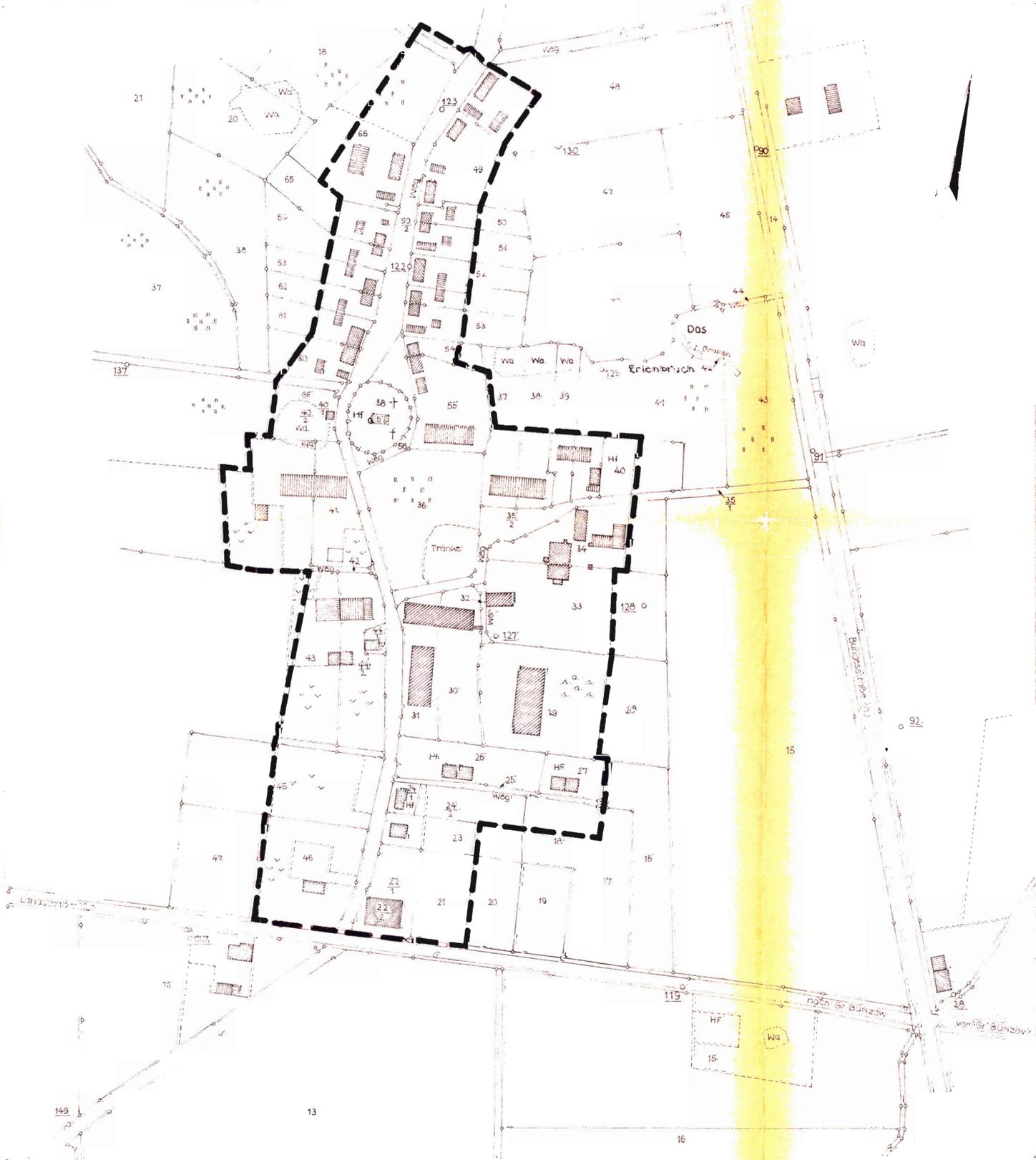
der Gemeinde Klein Bünzow über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes Klein Bünzow

Aufgrund des § 34 Abs. 4, Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2191), zuletzt geändert durch die Anlage I, Kapitel XIV, Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. 1990 II S. 885, 1122), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Klein Bünzow vom 24.06.1992 und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgende Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ort Klein Bünzow erlassen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Satzung ergibt sich aus dem nachstehenden Plan, der Bestandteil dieser Satzung ist.



--- Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortes gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB M 1:2000

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung des Innenministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Kraft.

"Der katastermäßige Bestand am 2.07.22 wird als richtig dargestellt bescheinigt."

Ort, Datum: **Kataster-Vermessungsamt**
 Straßburg 10 - PF 86
 des KV 214
 Marx, Verm.-Ing.
 Geschäftsführender Amtsleiter



VERFAHRENSVERMERKE

1. Die betroffenen Bürger und Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 15.04.1992 unter Fristsetzung bis zum 05.06.1992 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

Klein Bünzow, den 25.06.1992



Bürgermeister

2. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 24.06.1992 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Klein Bünzow, den 25.06.1992



Bürgermeister

3. Die Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ort Klein Bünzow ist am 24.06.1992 von der Gemeindevertretung beschlossen worden.

Klein Bünzow, den 25.06.1992



Bürgermeister

4. Die Genehmigung der Satzung bestehend aus dem Text und der Planzeichnung wurde mit Erlaß des Innenministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern am 16.06.93, Az.: Z... 660a - 512.330 - 03.02.74 genehmigt.

Klein Bünzow, den 20.06.1993

Bürgermeister

5. Die Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ort Klein Bünzow wird hiermit ausgeteilt.

Klein Bünzow, den 20.06.1993

Bürgermeister

6. Die Erteilung der Genehmigung dieser Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung ausgestellt während der Dienststunden von jedermann einzuholen und über den Inhalt Auskunft zu erlangen ist, sind in der Zeit vom 03. Mai 1993 bis 06. Juni 93 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfragen (§ 215 Abs. 2 BauGB) eingewiesen worden. Die Satzung ist am 02.06.1993 in Kraft getreten.

Klein Bünzow, den 07.06.1993

Bürgermeister